

# **Gebührenordnung der RC Freunde Chemnitz e.V.**

## **§ 1 Präambel**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Gebührenordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

## **§ 2 Jahresbeiträge**

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag entspricht:

70,00 €	Erwachsene Mitglieder (ab 18 Jahre)
40,00 €	Jugendliche Mitglieder (14 – 17 Jahre)
gratis	Kinder (bis 13 Jahre, 1 Elternteil muss jedoch als passives Mitglied ohne Mitgliedsbeitrag dem Verein beitreten)
100,00 €	Familien (2 Erwachsene und Kinder bis 13 Jahre; 1 Erwachsener und 1 Jugendlicher bis 17 Jahre)
10,00 €	pro Tag für Gastfahrten zur Nutzung des Vereinsgelände für nicht-Mitglieder mit eigenem Fahrzeug

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt 0,00 €.

(3) Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 31. August des Jahres wird nur noch ein halber Jahresbeitrag erhoben.

(5) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 3 Zahlweise und Fälligkeit**

(1) Die festgesetzten Jahresbeiträge sind für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 31. Januar auf das Vereinskonto zu überweisen.

## **§ 4 Säumnis**

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung 1 Monat im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Zahlt ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnungen oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so erfolgt gemäß §4 der Satzung die Streichung von der Mitgliederliste.

## **§ 5 Umlagen**

Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen grundsätzlich nur bis zur Höhe eines halben Jahresmitgliedsbeitrags erhoben werden.

## **§ 6 Arbeitsstunden**

(1) Alle Mitglieder ab dem vollendeten 13. Lebensjahr müssen pro Jahr an 3 Arbeitseinsätze, welche vom Vorstand festgelegt werden, jeweils 4 Arbeitsstunden zum Erhalt und zur Pflege der Vereinseinrichtungen erbringen.

(2) Für nicht erbrachte Arbeitseinsätze, erhebt der Verein pro Arbeitseinsatz einen Geldbetrag von 25 Euro, der spätestens im Folgemonat selbstständig überwiesen wird.

---

Johannes Weitzel

---

Frank Hecker

**Sparkasse Chemnitz**

**RC Freunde Chemnitz e.V.**

**IBAN: DE27 8705 0000 0710 1054 10**